



Sachbearbeitung KOST - Koordinierungsstelle Großprojekte
Datum 23.01.2023
Geschäftszeichen
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 28.03.2023 TOP
Behandlung öffentlich GD 052/23

Betreff: Landesgartenschau 2030
- Grundsatzbeschluss zum Zuschuss für Verlagerung der Schützengilde -

Anlagen: Konzept zur Verlagerung der Schützengilde (Anlage 1)
(elektronisch)

Antrag:

1. Den Bericht zur Verlagerung der Schützengilde zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die vertraglichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Verlagerung der Schützengilde mit den Vereinen zu verhandeln. Den Vereinen wird dabei für die zuwendungsfähigen Kosten ein kommunaler Zuschuss von bis zu 1 Mio. € im Sinne der Sportförderrichtlinien der Stadt genehmigt.
3. Die Kosten für den Abriss und Altlastenbeseitigung der Schützenanlage durch die Stadt zu übernehmen.

Harald Walter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, BS, C 3, LI, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 1110-700 Projekt / Investitionsauftrag: 7.11100001		PRC:	
Einzahlungen	180.000 €	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	1.300.000 €	Ordentlicher Aufwand	
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.120.000 €	Nettoressourcenbedarf	
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	3.000.000 €		
Ggf. Minderbedarf *	3.000.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC 1110-700			
PS-Projekt 7.11100001	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.300.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	11.500.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

* Die Mittel werden in 2023 für die Abwicklung der restlichen Vorhaben im Rahmen der Landesgartenschau Ulm 2030 benötigt.

1. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat

1.1. Beschlüsse und Berichte

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.12.2017, GD 445/17
Bewerbung für eine Landesgartenschau 2026 - 2030
- Beschluss der Machbarkeitsstudie -

Internationaler Ausschuss am 02.10.2018, GD 337/18
Landesgartenschau 2030
- Bericht zur Bewerbung und zum weiteren Vorgehen -

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 30.06.2020, GD 097/20
Landesgartenschau 2030,
- Bericht zu den Ergebnissen der Planungswerkstatt und zur weiteren Öffentlichkeitsarbeit -

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 22.06.2021, GD 184/21
Landesgartenschau 2030
- Bericht zur Bürgerbeteiligung in 2021

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 22.06.2021, GD 183/21
Landesgartenschau 2030
- Beschluss zum Rahmenplanentwurf als Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.12.2021, GD 455/21
Landesgartenschau 2030
- Bericht zum Sachstand und zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsarbeit

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 22.03.2022, GD 065/22
Landesgartenschau 2030
- Beschluss Rahmenplan und Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens -

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.07.2022, GD 198/22
Landesgartenschau 2030
- Bericht und Beschluss Wettbewerbsauslobung der Daueranlage

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Erläuterung der Sachlage

2.1. Ausgangslage

Am 22.03.2022 hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt im Zusammenhang mit dem Beschluss zum LGS-Rahmenplan festgelegt, dass der Pachtvertrag der Schützengilde zum 31.12.2025 fristgerecht gekündigt wird, um somit eine durchgängige Erschließung des Grabens von der Kienlesbergstraße bis zur Wilhelmsburg und in die freie Landschaft zu ermöglichen. Die Bundesfestung Ulm als "Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung" kann in diesem Bereich dadurch wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückgeführt und dauerhaft für eine breite Öffentlichkeit zugänglich und erlebbar gemacht werden.

Die Stadt kommt damit auch dem breiten Wunsch aus der Beteiligung der Bürgerschaft im Rahmen des BürgerForums nach.

Es wurde zugesagt, dass die Verwaltung die Schützengilde bei der Suche nach einer Ersatzsportstätte unterstützen wird. Einen rechtlichen Anspruch auf Zuteilung eines Ersatzplatzes hat die Mieterin nicht.

2.2. Informationen zur Schützengilde und zur Schützenanlage "Beim Alten Fritz"

Die Schützengilde Ulm e.V. ist der älteste der drei Schützenvereine in Ulm. Bereits 1383 wurden in Ulm erstmalig Schützen urkundlich erwähnt: "6 Schützen auf Laurentii und 9 Schützen auf dem Künzenberg". Diese Urkunde gilt der Schützengilde als Vorlage für die Gründung.

Nachdem die Schützen zunächst in der Friedrichsau und dann im Weierbacher Tal Schießstätten errichteten, wurde 1924 erstmalig am jetzigen Standort ein Schützenhaus gebaut. Dieses brannte 1944 jedoch komplett aus. 1962 wurde das wiederaufgebaute Schützenhaus beim "Beim Alten Fritz" eröffnet.

Die Schützengilde umfasst gemäß aktueller WSLB-Bestandsmeldung 164 Mitglieder. Der Altersdurchschnitt beträgt ca. 55 Jahre.

Im Sommer 2022 wurde der Sachwert der Schützenanlage "Beim Alten Fritz" gutachterlich ermittelt. Benötigt wird dieses Gutachten insbesondere für eine mögliche Förderung der Verlagerung durch die Städtebauförderung des Landes. Unter Berücksichtigung des theoretischen Herstellungswertes, dem Gebäudealter sowie der Restnutzungsdauer beträgt der Sachwert der Anlage 383.000 €.

2.3. Machbarkeitsstudie Ersatzstandort

Seit 2020 untersuchte die Stadt verschiedene Varianten von Ersatzsportstätten. Da ein Neubau mangels geeigneter Örtlichkeit ausgeschlossen ist, steht im Fokus der Überlegungen eine Zusammenlegung der Schützenanlage mit der Anlage des Kleinkalibervereins Ulm Söflingen 1928 e.V. an dessen Standort am Oberen Kuhberg. Der Kleinkaliberverein umfasst rd. 100 Mitglieder. Die Fläche der Schießanlage befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt Ulm und wird an den Verein seit 1983 verpachtet. Das Pachtverhältnis wurde bis zum 30.04.2024 fest abgeschlossen und verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf der Pachtdauer gekündigt wird.

Mit Unterstützung eines Schießstandsachverständigen wurden in Abstimmung mit den Schützenvereinen und auf Basis der Anforderungen an den Immissionsschutz zunächst vier Varianten entwickelt, bei denen aus Schallschutzgründen ein Teil der Anlage jeweils als Raumschießanlage konzipiert war. Insbesondere durch diese technisch komplexe Ausführung lagen die geschätzten Kosten bei 2,5 bis 4,5 Mio. € je nach gewählten Schießanlagen (25 m bis 100 m).

Da diese Varianten sowohl von Seiten der Vereine, als auch von Seite der Stadt nicht finanzierbar sind, hat sich die Stadt dazu entschlossen, eine Zweitmeinung einzuholen und mit Herrn Errol A. Kordick einen weiteren Schießstandsachverständigen eingeschaltet, der sich insbesondere durch seine Erfahrungen bei der Ertüchtigung von bestehenden Schießanlagen auszeichnet. Gemäß Herrn Kordick sind geschlossene Raumschießanlagen, die spezielle Lüftungstechniken erfordern, auf Grund der hohen Energiepreise für Vereine künftig nicht mehr tragbar. Anstelle von geschlossenen Raumschießanlagen können die Schallschutzanforderungen auch durch schallschluckende Verkleidungen im Bereich der Schützenstände und der Hochblenden erfüllt werden. Drei weitere Varianten wurden untersucht (siehe Anlage):

Variante 5

- Neubau oder Erweiterung 10m-Druckluftschießanlage mit 10 Bahnen
- Ertüchtigung des bestehenden 25m-Schießstands mit 5 Bahnen
- Ertüchtigung des bestehenden 50m-Schießstands mit 6 Bahnen
- Erhalt des bestehenden Bogenplatzes möglich
- Kostenschätzung rd. 750.000 €

Variante 6

- Neubau oder Erweiterung 10m-Druckluftschießanlage mit 10 Bahnen
- Erneuerung des 25m-Schießstands mit 10 Bahnen
- Ertüchtigung des bestehenden 50m-Schießstands mit 6 Bahnen
- Erhalt des bestehenden Bogenplatzes möglich
- Kostenschätzung rd. 1.100.000 €

Variante 7

- Neubau oder Erweiterung 10m-Druckluftschießanlage mit 10 Bahnen
- Erneuerung des 25m-Schießstands mit 10 Bahnen
- Erneuerung eines 100m-Schießstands mit 5 Bahnen
- Erneuerung des Bogenplatzes
- Kostenschätzung rd. 1.350.000 €

Gemäß dem Schießstandsachverständigen ist eine reine Ertüchtigung der bestehenden Schießanlage, wie sie in Variante 5 dargestellt ist, grundsätzlich für den Schießbetrieb ausreichend. Durch die Nutzung der Anlage durch zwei Vereine ist der Wunsch nach einer Vergrößerung des 25m-Schießstandes auf 10 Bahnen, wie in den Varianten 6 und 7 berücksichtigt, jedoch nachvollziehbar. Für die Schützengilde, deren derzeitige Schießanlage u. a. drei 100m-Schießbahnen aufweist, wäre zudem die Realisierung einer mehrdistanzfähigen 100m-Schießbahn (100/50 m), wie in Variante 7 dargestellt, von großer Bedeutung. Hierzu müsste allerdings ein Großteil der Schießanlage räumlich umorganisiert werden.

Da sowohl die Schützengilde Ulm e.V. als auch der Kleinkaliberverein Ulm Söflingen e.V. eigenständig bleiben möchten, besteht zudem der Wunsch nach getrennten Vereinsheimen. In der Nähe der Schützenanlage am Oberen Kuhberg ist ein im Eigentum der Stadt befindliches Gartengrundstück mit Haus freigeworden, welches der Schützengilde als Vereinsheim zu einem üblichen Mietzins zur Verfügung gestellt werden kann.

2.4. Förderung im Sinne der städtischen Sportförderung

Mit Beschluss des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales vom 08.03.2017 (GD 057/17) wurde die Neufassung der städtischen Sportförderrichtlinien festgesetzt. Für die Zuwendungen für Bau, Sanierung und Modernisierung von vereinseigenen Sportstätten sind die Regelungen des Abschnittes B1 maßgebend.

Sofern die in den Richtlinien definierten Voraussetzungen erfüllt werden, übernimmt die Stadt bei Maßnahmen von 80.000 € bis 2 Mio. € sämtliche als zuwendungsfähig festgelegte Kosten abzüglich der Zuwendungen des WLSB und des Eigenanteils (i.d.R. 20%) der Vereine. Mit zuwendungsfähige Kosten bezeichnet man die Kosten, die dem originären Sportbetrieb zugeordnet werden können.

Gemäß Berechnung der Sportförderung des WLSB sowie der kommunalen Förderung würden sich folgende Zuwendungen im Sinne der Sportförderrichtlinien ergeben:

	Variante 5	Variante 6	Variante 7
voraussichtliche Förderung durch WLSB	rd. 140.000 €	rd. 150.000 €	rd. 170.000 €
Förderung durch die Stadt Ulm	rd. 460.000 €	rd. 730.000 €	rd. 910.000 €
Eigenanteil Vereine	rd. 150.000 €	rd. 220.000 €	rd. 270.000 €
Gesamtkosten	rd. 750.000 €	rd. 1.100.000 €	rd. 1.350.000 €

Diese Berechnung dient dem Quervergleich mit anderen Sportförderungen. Sowohl bei der WLSB-Förderung als auch bei der kommunalen Förderung besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.

Um den Bau einer Schießanlage mit 100m-Schießbahn zu ermöglichen, empfiehlt die Verwaltung, auf Basis der Vergleichsrechnung und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Preissteigerung den Schützenvereinen einen Zuschuss für die zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von bis zu 1 Mio. € im Sinne der Sportförderrichtlinie zu genehmigen. Auf diese Weise ist es möglich, auf Ulmer Gemarkung eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Anlage zu etablieren.

2.5. Umgang mit der bisherigen Schießanlage der Schützengilde "Beim Alten Fritz"

Die derzeitige Schützenanlage der Schützengilde "Beim Alten Fritz" befindet sich im Wallgraben westlich der Kienlesbergbastion, welcher wesentlicher Teil des Werk XI der Bundesfestung ist. Die sog. Anschlusslinie besteht aus einer 350m langen Escarpenmauer mit Rondengang, einem trockenen Graben, einem Wall mit drei Geschützstellungen im mittleren Bereich, einer Bonnetkasematte im ausspringenden Winkel sowie einem Glacis und ist in ihrem heutigen Erhaltungszustand europaweit einzigartig. Um eine erlebbare Verbindung von der stadtnahen Kienlesbergstraße durch den Graben bis zur Wilhelmburg und den Naherhaltungsgebieten westlich und nördlich der Burg zu schaffen, müssen die baulichen Anlagen der Schützen komplett abgerissen werden.

Gemäß Mietvertrag zwischen der Stadt Ulm und der Schützengilde Ulm e.V. zur Nutzung des Wallgrabens für eine Schießanlage ist geregelt, dass das Grundstück nach Beendigung des Mietverhältnisses in einem ordentlichen Zustand zurückzugeben ist und Aufbauten auf eigene Kosten zu entfernen sind. Eine grobe Schätzung der Abrisskosten liegt bei rd. 300.000 € brutto. Da der Schützenverein mit diesen Kosten überfordert ist, schlägt die Verwaltung vor, dass der Abriss inkl. Altlastenentsorgung durch die Stadt übernommen wird.

2.6. Finanzierung

Mittel aus der Sportförderung können aufgrund der Vielzahl an Anträgen nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Zuschuss in Höhe von bis zu 1 Mio. € wird über das Projektbudget der Landesgartenschau (7.11100001) gedeckt.

Für den Abriss der Schützenanlage "Beim Alten Fritz" in Höhe von rd. 300.000 € besteht die Möglichkeit über die Städtebauförderung einen Zuschuss in Höhe von 60% und damit in Höhe von rd. 180.000 € zu erhalten. Die Deckung der restlichen Kosten erfolgt über das Projektbudget der Landesgartenschau (7.11100001). Inwieweit weitere Kosten der Verlagerung aus Mitteln der Städtebauförderung übernommen werden können, wird im weiteren Verfahren überprüft.